

Praktikant:innen-Arbeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

Betriebsinhaber, Firma, Anschrift, Stampiglie

und Herrn/Frau

Vorname, Nachname

geb. am _____ Schüler/in der _____
Jahrgang/Klasse Schulform

vertreten durch Herrn/Frau (als Erziehungsberechtigte/r)

Vorname, Nachname

wohnhaft in

PLZ, Ort

Telefon _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§ 2

Ein Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der

im Bereich/den Bereichen _____

(z. B. Küche, Service, Rezeption etc.)

geleistet.

§ 3

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§ 4

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, vor allem die

Abteilung(en)

kennenzulernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte(n) zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird.

Aufgrund der für den Arbeitgeber bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung und verpflichtet sich, das Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich

€ _____ brutto.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Kehrt der Pflichtpraktikant nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Arbeitgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Das Praktikanten–Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt mindestens die Lehrlingsentschädigung des jeweiligen Lehrjahres (absolvierten Schuljahres), eine höhere Entlohnung kann vereinbart werden. Der Praktikant/die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

§ 5

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

§ 6

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 7

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 8

Der Vertrag, welcher von der Schule beigestellt wird, muss in drei Ausfertigungen errichtet werden. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere den Tourismusschulen Semmering auszufolgen.

PLZ, Ort

Datum

Arbeitgeber:in

Praktikant:in

Erziehungsberechtigte/r